

Turniere sind genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung ist vor Turnierbeginn mit allen erforderlichen Unterlagen (Antrag und Spielplänen) beim zuständigen Mitglied des KJA (**Volker Sasse**) zu beantragen. (§ 22 Abs. 2 JSpO). Hierbei sind die Bestimmungen von § 19 Abs. 4 JSpO (Höchstspielzeiten) zu beachten. Bei unvollständig vorgelegten Unterlagen erfolgt keine Genehmigung.

Spiele kombinierter Mannschaften sind gleichfalls genehmigungspflichtig.

Die für den Fußballkreis erlassenen Kleinfeldspielordnung ist bei der Ausrichtung von Kleinfeldturnieren zu beachten

Bei Spielen und Turnieren unter Beteiligung internationaler Mannschaften ist die Genehmigung über den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses 1 Monat vor Spiel- bzw. Turnierbeginn zu beantragen.

Sofern bei Turnierveranstaltungen neutrale Schiedsrichter angesetzt werden sollen, sind diese unter Vorlage der Spielpläne beim zuständigen Sachbearbeiter des Kreis-

Schiedsrichterausschusses, Axel Friebe, mindestens 3 Wochen vor Turnierbeginn schriftlich anzufordern. Bei Durchführung von Turnieren ist der amtlich vorgeschrieben

Turnierspielberichtsbogen zu verwenden. Die Spielberichtsbögen sind innerhalb von 5 Tagen dem zuständigen Mitglied des KJA (**Volker Sasse**) zu übersenden (Ausnahme: Sofortige Übersendung bei totalem Feldverweis) oder sie stehen im dfbnet.

Die Nichtbeachtung der v.g. Bestimmungen kann ein Ordnungsgeld nach sich ziehen.

Sasse, Volker Bahnhofstr. 21, 32457 Porta Westfalica

fscv.sasse@gmx